

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-0568/1
erstellt am: 18.06.2007

Abteilung: Ausländer- und Migrationsamt
Verfasser/in: Friedrich Mischke
Aktenzeichen: I-7/2

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 01. Juni 2007 zum Thema "Gemeinschaftsunterkünfte in Viernheim"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	25.06.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Zahl der Asylbewerber ist seit dem Jahr **2005** mit **1869** Personen im Kreis Bergstrasse auf **1558** Personen im Jahr **2006** und auf **953** Personen zum **01.06.2007** zurückgegangen, ein Rückgang um **916** Personen (50,9 %) in zweieinhalb Jahren. Dies ist teilweise bedingt durch die Bleiberechtsregelung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 17.11.2006 und die daraus sich ergebenden Folgen (Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen oder langfristigen Duldungen). Durch die zu erwartende gesetzliche Änderung des Ausländergesetzes zum August 2007 mit erleichtertem Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis, werden weitere Asylbewerber aus der Betreuung des Kreises herausfallen.

Im Jahre **2005** wurden **15** Gemeinschaftsunterkünfte, im Jahre **2006** wurden **5** und im Jahre **2007** bis jetzt **2** Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst bzw. die Belegungsvereinbarungen nicht verlängert.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag wie folgt beantwortet:

1. Wie sah die Auslastung der in Viernheim durch den Kreis Bergstraße angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte bisher aus?

Gem.Unterkunft	Kapazität max.	Kapazität neu	Durchschnittl. Auslastung
Blauehutstraße 50 a	12 Plätze	12 Plätze	2004: 11 Personen 2005: 11 Personen 2006: 11 Personen 2007: 8 Personen
Ladenburger Str. 10	75 Plätze	Ab 01.07.2006 47 Plätze	2004: 49 Personen 2005: 52 Personen 2006: 46 Personen 2007: 38 Personen

Bunsenstr. 7	62 Plätze	62 Plätze	2004: 49 Personen 2005: 45 Personen 2006: 49 Personen 2007: 43 Personen
Volkerstr. 7	35 Plätze	Ab 01.12.2005 30 Plätze	2004: 30 Personen 2005: 25 Personen 2006: 21 Personen 2007: 12 Personen
Wasserstr. 47	10 Plätze	10 Plätze	2004: 6 Personen 2005: 6 Personen 2006: 4 Personen 2007: 1 Person

Eine vollständige Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte war seit 2004 nicht mehr gegeben. Die Abrechnung erfolgt nicht nach Personenanzahl sondern nach Belegungstagen.

Die Überzahlung in 2007 in den Monaten Januar bis April betrug mehr als 10.000,- €

2. Welche Gesamtkosten haben sich pro Jahr für die jeweilige Unterkunft ergeben?

Siehe Auflistung zu Frage 1.

3. Auf welcher Basis erfolgte die Abrechnung: Nach Belegung oder pauschal für die gesamte angemietete Fläche, unabhängig von der Belegung?

Der Kreis schließt mit den Eigentümern (Hausbetreiber) sogenannte Belegungsvereinbarungen ab. Pro Tag und Person wird ein Tagessatz gezahlt, der alle anfallenden Nebenkosten, Kosten der Möblierung und Hausmeister beinhaltet.

Für die Unterkünfte Viernheim, Bunsenstr. 7 und Ladenburger Straße 10 wurden monatliche Mindestentgeltgarantien vereinbart. Bei Schließung der Unterkunft entfallen diese in den letzten drei Monaten.

Für die übrigen Unterkünfte in Viernheim wurden keine monatlichen Mindestentgeltgarantien zugesichert, sondern es wird nach tatsächlicher Belegung pro Tag und Person abgerechnet.

4. Waren die Eigentümer der vom Kreis Bergstraße angemieteten Liegenschaften bereit, die an den Kreis Bergstraße zur Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft überlassenen Flächen auch in einem verminderten Umfang (angepasst an die absehbare Belegung) bereitzustellen?

Bei der Vertragsverhandlung im Jahre 2006 für das Objekt Ladenburger Straße 10 wurde auf Wunsch des Hausbetreibers die Kapazität wegen Eigenbedarf von 75 Plätzen auf 47 Plätze verringert.

5. Welchen Stellenwert hat für den Kreisausschuss die soziale Einbindung von in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Familien?

Die Betreuung der Asylbewerber ist für den Kreis Bergstraße eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die in Art. 16 a Grundgesetz normiert ist – Politisch Verfolgte genießen Asylrecht -. Das Asylverfahren selbst wird im Asylverfahrensgesetz und die finanzielle Unterstützung der Asylbewerber im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Verteilung der Asylbewerber auf die Kreise und Städte wird über das Land Hessen und die Regierungspräsidien geregelt.

Die soziale Einbindung der Asylbewerber wird durch Betreuungspersonal des Ausländer- und Migrationsamtes, durch Sprachlehrgänge des Kreises, Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Integrationskursverordnung) veranlasst und durch das Ausländer- und Migrationsamt vorbereitet, sowie von kirchlichen und privaten Institutionen, Verbänden und den sozialen Hilfsdiensten (z.B. Migrationserstberatung) durchgeführt.

Die Ausländerbeauftragte des Kreises ist ebenfalls in die Migrations- und Integrationsarbeit eingebunden. Zur Zeit wird das Projekt „Integration braucht Partnerschaft“ mit gutem Erfolg durchgeführt.

6. Welche Verfahrensweise sieht der Kreis für die von der Schließung der Unterkunft in der Ladenburger Straße 19 betroffenen Familien vor?

Eine Gemeinschaftsunterkunft in der Ladenburger Straße 19 ist nicht vorhanden sondern nur eine in der Ladenburger Straße 10.

Bis auf einen freiwilligen Umzug nach Heppenheim zum Lebenspartner können alle in der Ladenburger Straße untergebrachten Personen in Viernheim verbleiben. Die Umzüge sind bis 13.06.2007 abgeschlossen.

7. Wie will der Kreis in Zukunft die Arbeit des Asylkreises St. Aposteln und des Kinderschutzbundes unterstützen und gewährleisten, dass diese ihre sehr erfolgreiche Arbeit mit den Familien fortsetzen können?

Der Kreis war bisher durch seine Betreuer vor Ort unterstützend und beratend tätig. Dies wird auch in Zukunft möglich sein.

8. Wer hat beschlossen, die Einrichtung in der Ladenburger Strasse in Viernheim zu schließen und die Einrichtung in der Bunsenstrasse fortzuführen? Wann wurden diese Beschlüsse gefasst?

Die Unterkunft in der Ladenburger Strasse ist bis maximal 47 Personen und die Bunsenstrasse mit maximal 62 Personen zu belegen. Für beide Objekte waren die Mindestbelegungszahlen nicht mehr erreichbar, weil der Zugang von Asylbewerbern stetig nachlässt. Für den Kreis ist eine große Unterkunft leichter zu verwalten und besser zu überblicken als zwei Unterkünfte. Dies erspart Fahrt – und Personalkosten und bringt Zeiterparnis. Von den ehemals vorhandenen 39 Personen in der Ladenburger Strasse 10 sind eigentlich nur 22 Personen dem Asylbereich zuzuordnen, weil die anderen Personen im Leistungsbezug des Eigenbetriebs Neue Wege stehen oder der Bleiberechtsregelung hinzuzurechnen sind.

Dennoch hat sich der Kreis mit seiner Verwaltung auch um diese Personen gekümmert und ihnen Wohnung gegeben, weil sie keine privaten Unterkünfte finden konnten.

Der Mietvertrag für die Ladenburger Strasse läuft zum 30.06.2007 ab. Dem Vermieter wurde bereits Mitte April 2007 angedeutet, dass der Vertrag nicht mehr verlängert wird. Am 07. Mai 2007 wurde ihm schriftlich von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Räumung des Hauses bis zum 30.06.07 erfolgen wird. Ein besonderes Kündigungsschreiben ist in der Belegungsvereinbarung nicht vorgesehen.

9. Wurde vor Beschlussfassung die Meinung des Asylkreises, des Kinderschutzbundes, des Magistrats der Stadt Viernheim und anderer Betroffener gehört? Wenn ja, was haben die jeweiligen Institutionen dazu gesagt?

Eine Abstimmung mit den angeführten Institutionen war nicht erforderlich, weil es sich um eine reine Verwaltungsentscheidung handelt und negative Auswirkungen aus der Schließung der Unterkunft – da sie in der gleichen Stadt bleibt - nicht zu erwarten sind (siehe Antwort zu Frage 10).

10. Welche sachlichen Gründe sprechen für die Schließung der gut integrierten Einrichtung insbesondere für Familien in der Ladenburger Strasse?

Für die Beibehaltung der Gemeinschaftsunterkunft in der Bunsenstrasse spricht unter anderem die Größe des Hauses mit der Möglichkeit, insgesamt dort 62 Personen unterzubringen. Der Vermieter hat schriftlich erklärt, dass sämtlichen Renovierungswünschen des Kreises Rechnung getragen wird. Es liegt eine Liste der anstehenden Arbeiten vor, die durch den Vermieter in kurzer Zeit nach und nach umgesetzt werden.

Bis zu einem Umkreis von zwei Kilometer sind sowohl Betriebe der Nahversorgung (Penny, Rewe, Bäckerei, Apotheke, Drogeriemarkt u.a.) sowie öffentliche Einrichtungen (Kindergarten in der Gebr. Grimm Allee, Haupt-, Real- und Gesamtschule in der A. v. Humboldt Strasse, Gymnasium in der Albertus-Magnus-Strasse und Job-Center) sowie zahlreiche Freizeiteinrichtungen (Erholungswald, Waldsee, Vogelpark, Waldstadion, Freibad, Eissporthalle, Sportplatz, Freizeit- und Begegnungsstätte, Pfadfinder und Turnhalle) fußläufig gut erreichbar. Mit dem ÖPNV sind innerstädtisch über die Buslinie BRN 611 alle anderen Einrichtungen zu erreichen.

Die Familien aus der Ladenburger Strasse können alle in vorhandene Unterkünfte in Viernheim umziehen.

Die Betreuung des Kreises ist auch in der Bunsenstrasse umfassend gewährleistet und die Beratung sichergestellt, zumal auch dort ein Beratungsraum zur Verfügung steht.

11. Was haben die vor Ort tätigen Mitarbeiter des Kreises hierzu empfohlen?

Es handelt sich um eine im Landratsamt abgestimmte Maßnahme, die sachlich richtig, finanziell notwendig und sozial vertretbar ist.

Die Tätigkeit der vom Kreis vor Ort eingesetzten Mitarbeiter wird durch die Konzentration auf einen Standort erleichtert.